

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer

Nr. 2

Dresden, am 13. November

1911

(A) **Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer**
am 13. November 1911, nachmittags 2 Uhr.

	Seite
Registrandenvortrag Nr. 112 und 113	11 B
Geschäftliche Dispositionen	11 C
Beurlaubung	11 D
Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend	11 D
Dr. Hähnel (K.)	12 A, 15 C, 18 A
Anders (Nl.)	12 B, 17 C
Sindermann (Sd.)	14 A
Günther (Fortschr. Vp.)	14 B
Staatsminister v. Seydewitz	16 A
Opiß (K.)	16 D
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	18 C

Präsident:

Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister v. Seydewitz und die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Dr. Schroeder und Geh. Finanzräte Just, Dr. Böhme und Dr. Dähne.

Anwesend 87 Kammermitglieder.

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 112.) Interpellation des Abg. Dr. Niethammer und Genossen, den Güterwagenmangel auf den Sächsischen Staatseisenbahnen betr.

II. K. (1. Abonnement.)

Präsident: Die Interpellation ist gedruckt und verteilt und Abschrift davon dem Herrn Finanzminister (C) zugestellt worden.

(Nr. 113.) Königl. Dekret vom 13. November 1911, Entwurf eines Gesetzes, die Versorgung der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Geistlichen betr., sowie Entwurf eines Gesetzes, die Versorgung der Hinterlassenen von Lehrern betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Meine Herren! Ich knüpfe an diesen Eingang an und bemerke, daß inhaltlich und sachlich dieses Dekret in engem Zusammenhange mit Dekret Nr. 5 steht, das dieselben Fragen für die Staatsdiener ordnet. Ich würde deshalb vorschlagen, daß wir auch diese zwei Dekrete zusammen zur allgemeinen Vorberatung nehmen. Da aber das neu eingegangene Dekret erst zur Verteilung kommt, so würde ich Dekret Nr. 5 nicht (D) schon übermorgen auf die Tagesordnung setzen können, sondern würde es Donnerstag zur Vorberatung stellen und umgekehrt nun den Bericht über die Brandversicherungskammer, dessen Vorberatung für Donnerstag vorgesehen war, auf die Tagesordnung vom Mittwoch setzen.

Herr Abg. Kunze wünscht Urlaub wegen dringender Geschäfte für Montag, Dienstag und Mittwoch. Dieser Urlaub ist ihm, da es sich um drei Tage handelt, von mir erteilt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 4, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hähnel.